

Merkblatt für Anbieter von Fahrradverleihsystemen in Frankfurt

Für einen reibungslosen Betrieb stationsloser Fahrradverleihsysteme pflegt die Stadt Frankfurt am Main einen engen Kontakt zu den Anbietern. Um die Akzeptanz der Fahrradverleihsysteme auch in Zukunft erhalten zu können, ist die Beachtung einer Reihe von Regeln durch die Anbieter und deren Kunden unerlässlich. Mit diesem Merkblatt gibt die Stadt Frankfurt den Anbietern der Fahrradverleihsysteme einen Leitfaden in die Hand, an dem sich die Anbieter orientieren sollen, um Konflikte im alltäglichen Miteinander der Verkehrsteilnehmer zu vermeiden.

1. Die Fahrräder müssen verkehrssicher und funktionstüchtig sein und den einschlägigen Normen und Vorschriften genügen.
2. Fahrräder müssen so abgestellt werden, dass sie Dritte weder gefährden noch behindern. Insbesondere müssen Gehwege so freigehalten werden, dass Begegnungsverkehr z.B. mit Kinderwagen und Rollstühlen möglich bleibt.
3. Rettungswege, Ein- und Ausfahrten, Zugangswege zu den öffentlichen Verkehrsmitteln, Radwege, Bordsteinabsenkungen, Blindenleitsysteme und Fußgängerüberwege sind grundsätzlich freizuhalten.
4. In Parks und Grünanlagen, darunter auch die Mainufer, darf der Mietvorgang nicht beendet werden. Fahrpausen bzw. zeitlich befristetes Abstellen von Mieträdern, bei denen die Miete weiter läuft, sind möglich.
5. Fahrräder von Fahrradverleihsystemen dürfen nicht an öffentlichen Fahrradständern abgestellt und in öffentliche Fahrradabstellanlagen eingestellt werden.
6. Die Kunden müssen im Rahmen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) über diese Bestimmungen informiert werden und diesen zustimmen.
7. Die Stadt empfiehlt den Anbietern, Malusregeln für diejenigen Radfahrer einzuführen, die diese Bestimmungen zum Abstellen von Fahrrädern nicht beachten.
8. Der Anbieter muss garantieren können, dass falsch abgestellte Räder bzw. solche, die nicht oder nicht mehr verkehrssicher sind, innerhalb von 24 Stunden umverteilt bzw. entsorgt werden. Geschieht dies nicht, werden die Fahrräder von der Stadt Frankfurt abgeräumt und die Kosten dem Anbieter in Rechnung gestellt.
9. Das stationslose Abstellen von Mieträdern an öffentlichen Standorten soll bei Umverteilungsaktionen durch den Anbieter auf zehn Fahrräder pro Standort begrenzt bleiben. Beabsichtigt der Anbieter, mehr als zehn Fahrräder an einem Standort anzubieten (stationsbasierte Entleihe), bedarf der Standort der vorherigen Zustimmung der Stadt Frankfurt.
10. Der Anbieter muss seinen Kunden, dem Straßenverkehrsamt und der Polizei Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) zur Verfügung stellen und einen Ansprechpartner benennen. Der Anbieter muss sich bereit erklären, schriftliche Anfragen der Behörden innerhalb von 24 Stunden zu beantworten.

Kontakt:

Stadt Frankfurt am Main
Radfahrbüro im Straßenverkehrsamt
Gutleutstraße 191
60327 Frankfurt am Main
E-Mail: radfahrbuero@stadt-frankfurt.de

Telefon: Behördennummer 115